

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07. Dezember 2015

Stimmberechtigte Mitglieder

Vorsitzender:

Paffen, Wilhelm

Kreistagsmitglieder:

Lüngen, Ilse

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Pillich, Markus

Reh, Andrea

Sablowski, Heidi

Stelten, Anna

Wissing, Marion

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Geiser, Petra

Hamann, Herbert

Hamel, Heino

Küppers, Gottfried

Sevenich-Mattar, Ursula

Beratende Mitglieder gemäß § 41 Abs. 3 KrO:

Frings, Heinz-Josef

Schultz, Anja

Speuser, Karl-Heinz

Beratende Mitglieder:

Feldhoff, Karl-Heinz, Dr.

Frenken, Hubert

Liebernickel, Jakob

Nebel, Georg

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel, Allgemeine Vertreterin

Oehlschläger, Hans-Jürgen

Sieben, Friedhelm

Breuers, Norbert

Abwesend:

Beschorner, Ingrid * und

ihr Vertreter Funken, Guido *

Hauer, Annette * und

ihr Vertreter Kral, Georg, Dr. *

Kleinjans, Heinz-Gerd * und

sein Vertreter Thelen, Josef *

Schmitz, Vera *

Schnorrenberg, Markus * und

seine Vertreterin Jütten, Katharina *

von Ameln-Laurien, Gerda * und

ihre Vertreterin, Pluta, Katharina *

* entschuldigt

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Gast:

Dohmen, Michael (TOP 6)

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07. Dezember 2015

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über die folgende Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Kinderbetreuung im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
2. Antrag auf Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle für die Mercator-/Don-Bosco-Schule
3. Kooperationsvereinbarung zwischen der Suchtkrankenhilfe und der öffentlichen Jugendhilfe im Kreis Heinsberg zur Zusammenarbeit mit suchtmittelabhängigen Eltern und/oder Eltern in Substitutionsbehandlung
4. Haushalt für das Kreisjugendamt für das Haushaltsjahr 2016
5. Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern
6. Anfragen
Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion gemäß § 12 Geschäftsordnung vom 19.11.2015 zum Bauernhofprojekt
7. Bericht der Verwaltung

- Nichtöffentliche Sitzung -

8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und seine Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Kinderbetreuung im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Beratungsfolge: 07.12.2015 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	ja, bis zu 1,5 Mio. €
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Bedarf

Das Kreisjugendamt prüft zurzeit die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2016/17. Bereits jetzt wird deutlich, dass auch im Ü3-Bereich Plätze fehlen werden. Dieser Fehlbedarf dürfte sich wegen der Flüchtlingssituation noch erhöhen. Wegen des Wegfalls des Betreuungsgelds dürfte auch die Nachfrage nach U3-Plätzen steigen. Bis zur Sitzung wird eine Tischvorlage erarbeitet.

Die bisherige Schaffung von U3 – Plätzen war geprägt von der demografischen Entwicklung. Aufgrund sinkender Kinderzahlen in den vergangenen Jahren wurden in den Einrichtungen durch Umwandlungen U3 – Plätze geschaffen. Diese Vorgehensweise ist nicht mehr möglich. Die Geburtenraten bleiben stabil. Von daher ist neu zu planen. Die Schaffung von Ü3 – Plätzen wurde in den letzten Jahren weder vom Bund noch vom Land gefördert.

Im Rahmen einer Besprechung im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport am 17.11.2015, an dem auch das Kreisjugendamt teilnahm, wurde erklärt, dass zurzeit im politischen Raum die Überlegung besteht, ein Ü3 – Programm aufzulegen. Hintergrund dieser Überlegung ist, dass zukünftig landesweit Ü3 – Plätze wie beim Kreisjugendamt fehlen werden. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben in mehreren Stellungnahmen gegenüber dem Land ein Ü3 – Förderprogramm gefordert.

Die Finanzierung ist aus dem weggefallenen Betreuungsgeld vorgesehen. Eine Entscheidung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen noch vor Jahreswechsel erfolgen.

Eine weitere Möglichkeit der Finanzierung zur Schaffung von Ü3 – Plätzen und der Sanierung von Tageseinrichtungen für Kinder ergibt sich aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Bund hat im Rahmen des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen dabei rund 1,126 Milliarden Euro. Der Kreis Heinsberg erhält 5.288.515 Euro. Nach den Förderhinweisen kön-

nen die Mittel auch für Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur eingesetzt werden. Gefördert werden können insbesondere Neubauten, Um- und Ausbauten, Maßnahmen zu Umrüstung des Freigeländes, Ausstattungs- und Sanierungsprojekte.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2015 im Rahmen des U3-Ausbaus Kreismittel von 386.340 € für Ü3-Plätze zur Verfügung gestellt. Im März waren Einzelheiten zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz noch nicht bekannt. Aufgrund der neuen Rechtslage empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes die bewilligten Kreismittel „ruhend zu stellen“. Für die mit Kreismittel angedachten Projekte sollten Anträge nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vorgebreitet werden, zumal bei dieser Förderung keine Höchstbeträge gelten. Maßstab ist hier die Wirtschaftlichkeitsprüfung. Eine Antragstellung kann jedoch erst nach Entscheidung des Kreistags über die Verwendung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz erfolgen.

Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz haben sowohl der Kreis als auch der Träger der Tageseinrichtung einen Eigenanteil von 10 % zu erbringen.

Förderung der Tagespflege

Für Kinder unter einem Jahr wird oft eine Tagespflege gewünscht. Geeignete Tagespflegepersonen sind rar. Von daher wird seitens der Verwaltung des Jugendamtes überlegt, Großtagespflegestellen zu schaffen.

In einer Großtagespflege können bis zu 9 Kinder betreut werden. Erforderlich sind 2 Erzieherinnen und entsprechende räumliche Ressourcen.

Investitionsmaßnahmen

Der Kreis hat auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 02.03.2015 Bundesmittel in Höhe von rund 620.000 € beantragt. Bewilligt sind bisher 287.415 €.

Aufgrund des Rücklaufs nicht in Anspruch genommener Bundesmittel können Jugendämter noch Anträge bis zum 15.01.2016 stellen. Das Kreisjugendamt wird für den Neubau des Investorenprojekts der Johanniter in Wassenberg-Orsbeck einen Förderantrag über 63.000,00 € für die Innenausstattung stellen.

Neben den in der Sitzung am 02.03.2015 beschlossenen Bewilligungen stehen noch folgende Maßnahmen an:

1. Tageseinrichtung Waldgeister in Wegberg-Rickelrath

Dieser Waldkindergarten betreut 20 Kinder, davon maximal 4 Kinder unter 3 Jahren. Immer mehr Kinder werden über Mittag betreut und von daher ist eine warme Mahlzeit erforderlich. Auch bei Schlechtwetter ist die Lage prekär. Der Bauwagen hat nur eine geringe Breite, so dass es keinen Raum hinter den Sitzbänken gibt.

Angedacht ist nunmehr der Bau einer Holzhütte (Windfang und Garderobe, Aufenthaltsraum, Küche und Toiletten). Die Kosten werden vom Träger des Waldkindergartens mit 113.000 € veranschlagt.

2. Tageseinrichtung für Kinder in Selfkant-Süsterseel

Der U3 – Ausbau dieser Tageseinrichtung wurde im Jahre 2010 fertig gestellt. Zu diesem Zeitpunkt wurde übersehen, dass 50 qm zusätzlich hätten geschaffen werden müs-

sen, um der Norm von 185 qm je Gruppe zu entsprechen. Der Differenzierungsraum ist jetzt vielfach durch Schlafkinder blockiert. Auch ein Personalraum fehlt. Die Personaltoilette ist nur durch das Leiterinnenbüro erreichbar. Darüber hinaus sind aus hygienischen Gründen räumliche Änderungen vorzunehmen sowie ein zweiter Wickelraum zu schaffen. Die Kosten dieser Sanierung und des Umbaus liegen nach Schätzung des Trägers bei 426.000 €. Es werden keine zusätzlichen Plätze entstehen.

Grundsätzlich ist eine Sanierung bzw. ein Umbau der bestehenden Tageseinrichtung notwendig. Zu überlegen ist, ob bei den angegebenen Kosten ein Neubau wirtschaftlicher ist. Bei einem Neubau könnte zudem eine dritte Gruppe geschaffen werden. Hier sind weitere Gespräche mit dem Träger zu führen.

3. Tageseinrichtung für Kinder in Wegberg-Harbeck

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2015 für die Schaffung einer 3. Gruppe Landes- und Kreismittel bewilligt. Nunmehr ist auch aus Sicht des Jugendamtes bei einem 3-Gruppen-Kindergarten ein Motorik-Raum notwendig. Die Kosten werden auf ca. 110.000 € geschätzt.

Der Ausschussvorsitzende Paffen erläutert die Eckpunkte der Verwaltungsvorlage. Jugendamtsleiter Oehlschläger ergänzt, dass nach derzeitigem Stand 133 Ü3-Plätze fehlen würden. Zur Versorgung der Ü3-Kinder werden 133 Plätze durch Gruppenüberschreitungen bereitgestellt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Ilse Längen (SPD-Fraktion) erklärt Jugendamtsleiter Oehlschläger, dass aufgrund der nun vorgeschlagenen Lösung, Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zu beantragen, eine zeitliche Verzögerung bis zu einem halben Jahr eintreten könnte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Anträge – wie vorgeschlagen - nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vorzubereiten,
2. die Baumaßnahmen der Ziffer 1 – 3 mit den Trägern abschließend zu planen,
3. die Voraussetzungen für Großtagespflegestellen zu schaffen,
4. dem Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung einen Bericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag auf Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle für die Mercator-/Don-Bosco-Schule

Beratungsfolge:	
07.12.2015	Jugendhilfeausschuss
08.12.2015	Kreisausschuss
17.12.2015	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 30.000,00 €
----------------------------------	-----------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	Ja
----------------------------	----

Die Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule hat mit Schreiben vom 30.09.2015 einen Antrag auf Einrichtung einer Stelle für Schulsozialarbeit für den Standort Don-Bosco-Schule in Oberbruch gestellt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Der Kreistag hat am 25.06.2015 die Übernahme der Trägerschaft der Mercator-Schule (bisher Gemeinde Gangelt) und der Don-Bosco-Schule (bisher Stadt Heinsberg) beschlossen. Daher ist der Kreis für die Entscheidung über die Einrichtung einer Stelle für Schulsozialarbeit zuständig.

Der Antrag wird damit begründet, dass an den zwei Standorten die Förderschwerpunkte Emotionale und Soziale Entwicklung sowie Sprache hinzugekommen sind. Die Wahrnehmung dieser neuen Förderschwerpunkte ist mit großen Anstrengungen und Unwägbarkeiten verbunden. Beide Schulen haben sich bisher dem Förderschwerpunkt Lernen gewidmet. Die Janusz-Korczak-Schule wird keine Schüler im Primarbereich mehr aufnehmen, da sie „Auslaufschule“ ist.

Die Don-Bosco-Schule hatte bis zum 31.07.2014 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets eine Schulsozialarbeiterstelle zur Verfügung.

In Abstimmung mit der Schulaufsicht und dem Schulverwaltungsamt wird die Notwendigkeit einer Schulsozialarbeiterstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 0,75 gesehen. Die Stelle ist jedoch bis Ende 2017 zu befristen. Eine Befristung ist notwendig, um offen für weitere Planungen zu sein. Die Janusz-Korczak-Schule hat eine Schulsozialarbeiterstelle mit 1,0 BU. Die Schülerzahlen werden bis zum 31.07.2018 (voraussichtliche Schließung der Schule) jährlich deutlich sinken. Spätestens im ersten Halbjahr 2017 ist neu zu entscheiden.

Die Mercator-Schule hat bereits eine Schulsozialarbeiterstelle mit 0,68 Beschäftigungsumfang eingerichtet. Es handelt sich hierbei um eine Landesstelle.

Die reinen Personalkosten (ohne Sach- und Verwaltungsgemeinkosten) betragen ca. 30.000,00 €.

Aufgrund des Wegfalls einer Schulsozialarbeiterstelle mit 0,75 BU bei der Janusz-Korczak-Schule können die eingesparten Mittel für die Finanzierung der beantragten Stelle genutzt werden. Eine Mehrbelastung des Kreishaushalts erfolgt daher nicht.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Andrea Reh (SPD-Fraktion) erklärt Jugendamtsleiter Oehlschläger, dass die Besetzung der Schularbeiterstelle sofort erfolgen soll. Von daher wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle für die Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule zum schnellstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 31. 12. 2017 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Kooperationsvereinbarung zwischen der Suchtkrankenhilfe und der öffentlichen Jugendhilfe im Kreis Heinsberg zur Zusammenarbeit mit suchtmittelabhängigen Eltern und/oder Eltern in Substitutionsbehandlung

Beratungsfolge: 07.12.2015 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Auf Initiative der Jugendhilfe haben das Kreisgesundheitsamt und die Suchtberatungsstelle der Caritas und Diakonie in Hückelhoven sowie die Jugendämter der Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven und das Kreisjugendamt die beigefügte Kooperationsvereinbarung zwischen diesen Institutionen zur Zusammenarbeit mit suchtmittelabhängigen Eltern und/oder Eltern in Substitutionsbehandlung erarbeitet. Damit soll kreisweit eine Arbeitshilfe für die Fachkräfte der beteiligten Institutionen und ein Leitfaden zur Verfügung stehen, um die Arbeit mit gemeinsamen Klientinnen und Klienten zu optimieren, gleiche Vorgehensweisen zu praktizieren und unnötige Irritationen zu vermeiden. Damit wird - ähnlich wie bereits im Schulbereich praktiziert - auch im Bereich der Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit der Suchthilfe ein kooperatives Handeln mit mehr Handlungssicherheit und Verbindlichkeit initiiert. Dabei arbeiten die Kooperationspartner gemeinsam daran, betroffenen (werdenden) Müttern/Vätern/Eltern mit Suchterkrankung und deren Kindern ein gemeinsames Leben zu ermöglichen. Dabei steht die Verantwortung für das Wohl des Kindes im Zentrum der Kooperationsvereinbarung.

Beschluss:

Dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Haushalt für das Kreisjugendamt für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge: 07.12.2015 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	Jugendamtsumlage
----------------------------------	------------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Anlagen zu Tagesordnungspunkt 4 zeigen die Vorstellungen der Verwaltung des Kreisjugendamtes zu den Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2016, welche am 12.11.2015 in den Kreistag eingebracht wurden.

Anlage 1 enthält einen Gesamtüberblick über die Erträge und Aufwendungen der Haushaltsjahre 2011 bis 2016 in den einzelnen Produktgruppen, welche in die Berechnung der Jugendamtsumlage einfließen. Die Prozentangaben geben die Veränderungen der Erträge bzw. Aufwendungen sowie des Zuschussbedarfs gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 an.

Die Erträge und Aufwendungen für die Werkeinrichtung, die Schulwerkstatt für Jugendliche, die Schulsozialarbeit, die Erziehungsberatungsstellen, die Elterngeldstelle und die Jugendzeltplätze des Kreises Heinsberg bleiben unberücksichtigt, da diese Kosten im Rahmen der allgemeinen Kreisumlage finanziert werden.

In Anlage 2 werden sämtliche vom Jugendamt bewirtschafteten Abrechnungsobjekte bzw. Leistungen mit Erläuterungen dargestellt. Die Personal- und Gemeinkosten sind nicht erfasst.

Die Verwaltung wird den Jugendamtsetat in der Sitzung näher erläutern und auf aktuelle Entwicklungen eingehen.

Sachgebietsleiter Breuers erläutert die Eckpunkte des Haushalts für das Jugendamt und beantwortet anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Beratungsfolge: 07.12.2015 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja, kann zurzeit nicht beziffert werden
----------------------------------	-----------------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Jugendamtsleiter Oehlschläger berichtet über die aktuelle Situation der Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen

Beratungsfolge: 07. 12. 2015 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	-------------------------------

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Lehrer Michael Dohmen berichtet über Ergebnisse des Bauernhofprojekts und beantwortet anschließend Fragen des Ausschusses. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge: 07.12.2015 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

Hinweis:

Alle der Einladung beigefügten Anlagen sowie die Tischvorlage werden nur noch der Originalniederschrift beigefügt.

.....
Wilhelm Paffen
Vorsitzender

.....
Hans-Jürgen Oehlschläger
Schriftführer